

**HONORARY NEPALESE CONSULATE GENERAL
(HONORAR GENERAL KONSULAT VON NEPAL IN ÖSTERREICH)**

**AKAZIENGASSE 30
1230WIEN**

TEL.: (01) 698 1617-0
FAX: (01) 698 1617-10

FÜR EIN VISUM WERDEN BENÖTIGT:

- 1 noch mind. (ab dem Einreisetag) für 6 Monate gültiger Reisepass
- 1 Antragsformular, ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 Passfoto

VISUMGEBÜHREN: (gültig ab 01.04.2015) (Preiserhöhung durch die Botschaft)

Die Visumgebühren werden innerhalb Österreichs in Bargeld (bitte genauer Betrag) bezahlt. Ausgenommen Postweg. Dabei werden die Gebühren inkl. Rückporto (Betrag siehe Spalte Postversand) per Überweisung auf das Konto des Honorar General Konsulates überwiesen. Bitte kein Bargeld im Couvert mit dem Antrag mitsenden).

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DAS VISUM ERST AUSGESTELLT WERDEN KANN, WENN DIE GEBÜHREN AUF DEM KONTO GUTGESCHREIBEN WURDEN.

	SELBSTABHOLUNG / POSTVERSAND	
• Aufenthaltsdauer bis zu 15 Tagen / mehrmalige Einreise: EUR	30,00	/ 35,00
• Aufenthaltsdauer bis zu 30 Tagen / mehrmalig Einreise: EUR	45,00	/ 50,00
• Aufenthaltsdauer bis zu 90 Tagen / mehrmalige Einreise: EUR	105,00	/ 110,00

Kinder unter 10 Jahre zahlen keine Visagebühren

Ferner sind Visa gebührenfrei:

- Für Staatsbürger von SAARC-Ländern (Indien, Pakistan, Bangladesch, Sri Lanka, Bhutan, Malediven) und der VR China.

AUSSTELLUNGSDAUER:

Ca. 1 Woche bis 10 Tage. Bei Postversand je nach Eingang der Überweisung auf des Konto sowie dem Eintreffen des Visaantrages mit dem Reisepass mind. 10 bis 18 Tage.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Visa am Flughafen Kathmandu (Tribhuvan Airport) oder an jedem Grenzpunkt zu erhalten. Sie benötigen einen noch für mindestens 6 Monate gültigen Reisepass, 4 Passfotos und die jeweiligen Gebühren.

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben Schwankungen unterliegen können. Über die Dauer der Ausstellung vor Ort können wir leider keine Auskunft geben, da diese je nach Reisenden, Tageszeit und Anzahl der Antragsteller variiert.

GÜLTIGKEIT DES VISUMS / TREKKING PERMIT:

Man muss innerhalb von sechs Monaten ab Ausstellung des Visums einreisen. Die Verlängerung des Visums, ob von der Botschaft/Konsulat oder der Grenzbehörden ausgestellt, sowie **TREKKING PERMITS** erteilt das **DEPARTMENT OF IMMIGRATION** in Kathmandu oder Pokhara (Fotos erforderlich). Wenn jemand länger, als das ausgestellte Visa gültig ist, im Land bleiben möchte, kann er beim Departement of Immigration sein Visum verlängern lassen. Die Kosten betragen min. US \$ 30,- und müssen in der nepalesischen Währung bezahlt werden.

Die Gebühren für Trekking Permits sind vor Ort zu erfragen, da sie von Gebiet zu Gebiet stark variieren. Bitte Verlängerungen oder Permits rechtzeitig beantragen, da die Ausstellung einige Tage in Anspruch nimmt. Für die üblichen Trekking-Routen wie Everest, Annapurna und Langtang ist derzeit kein Trekking Permit erforderlich. Genaue Informationen erhalten Sie vor Ort.

IMPFUNGEN:

Von nepalesischer Seite, keine erforderlich, außer man kommt aus einem Seuchengebiet.
Ev. ab Österreich : Reiseempfehlungen des Außenministeriums bzw. des Institutes für Tropenmedizin der Univ. Wien beachten.

DEWISENBESTIMMUNGEN:

Ausländische Währungen können unbegrenzt in nepalesische Rupien umgetauscht werden. Die Nepalesische Rupie ist nicht frei konvertierbar, möglichst noch in Nepal zurücktauschen. (US-Dollar empfohlen)

Mitgeführte Beträge über US Dollar 2000,- müssen bei der Einreise an den Grenzpunkten in der 'Customs Declaration Form' angeführt werden. ('Foreign nationals carrying more than US Dollar 2000 must declare the sum in Customs Declaration Form at the entry points.')

EINREISE MIT PKW:

Carnet de passage und internationaler Führerschein.

REISENDE UNTER 18 JAHREN:

Schriftliche Erlaubnis beider Elternteile erforderlich.

ACHTUNG!!!

Bitte reichen Sie den Visumsantrag nicht früher als 6 Monate vor Reiseantritt ein, da sonst das Visum noch vor der Reise ungültig wird. Wenn ein Visum nicht in Anspruch genommen wurde, aus welchen Gründen auch immer, muss ein neues beantragt werden (KOMPLETTER VORGANG, INKLUSIVE GEBÜHREN).

DER ANTRAGSTELLER MUSS PERSÖNLICH ZUM KONSULAT KOMMEN, ODER EINE PERSON SEINES VERTRAUENS, MIT EINER VOLLMACHT ZUM KONSULAT SCHICKEN. MITZUNEHMEN SIND DER REISSPASS (Original) , EIN PASSFOTO, DIE GEBÜHREN UND DAS AUSGEFÜLLTE ANTRAGSFOMULAR. MÖGLICH IST AUCH DIE ANTRAGSSTELLUNG AUF DEM POSTWEG.

PARTEIENVERKEHR:	MONTAG	09:00-14:00
	MITTWOCH	13:00-16:00
	DONNERSTAG	11:00-16:00

MIT AUSNAHME DER ÖSTERREICHISCHEN UND NEPALESISCHEN FEIERTAGE.

WIR WÜNSCHEN EINE ANGENEHME REISE UND EINEN SCHÖNEN AUFENTHALT!